



Vorlagen-Nr.
2016/Amt 20/00242

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	13.04.2016

Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Interessengemeinschaft „Schulretter“ hat zwischenzeitlich das Bürgerbegehren „Kurze Beine kurze Wege“ eingereicht. Über die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens sowie über dessen Annahme oder die Durchführung eines Bürgerentscheids wird der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 13. April 2016 entscheiden. Sollte sich der Rat für einen Bürgerentscheid aussprechen, muss dieser innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. In diesem Fall müsste aufgrund der knapp bemessenen Vorbereitungszeit umgehend mit der Organisation begonnen werden.

Für den eventuell bevorstehenden Bürgerentscheid „Kurze Beine kurze Wege“ sind im Haushaltsplan für das Jahr 2016 keine Mittel eingeplant. Für die Abwicklung eines Bürgerentscheids werden voraussichtliche Mittel in folgender Höhe benötigt:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	02060001/5421	9.000,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	02060001/5431	45.000,00 Euro

Die Mittel werden umgehend nach der Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in genannter Höhe beim Abrechnungsobjekt 02060001 in den Konten 5421 und 5431 bereitgestellt.